

RECHTE IM POLIZEILICHEN ODER GERICHTLICHEN VERFAHREN

Du darfst selber entscheiden, ob du eine Strafanzeige machen möchtest oder nicht. Wir können dich bei dieser Entscheidung beraten und unterstützen.

Wir erklären dir zum Beispiel

- was du machen musst, falls du dich für eine Anzeige entscheidest;
- was die verschiedenen und teilweise komplizierten Begriffe bedeuten; → z.B. **Strafantrag, Privatklägerschaft, Zivilforderungen, Antrags- und Officialdelikte**
- welche Fristen es gibt;
- was passiert, wenn du eine Anzeige machst.
→ mehr dazu erfährst du unter Punkt 4

Wenn es zu einem Strafverfahren kommt, hast du weitere Rechte:

- Über diese Rechte, aber auch über den Ablauf eines Strafverfahrens wirst du von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft informiert.
- Zu einer Befragung darfst du dich von einer Vertrauensperson begleiten lassen.
→ z.B. **Mutter, Vater, Lehrperson oder durch uns**
- Wenn du sexuelle Gewalt erlebt hast, kannst du verlangen, dass dich eine Person deines Geschlechts befragt.
- Bei sehr persönlichen Fragen zum Intimbereich darfst du sagen, dass du nicht darüber reden willst, und musst es nicht weiter erklären.

- Du musst dem*der Täter*in nicht begegnen.
- Du wirst von einer Fachperson befragt, die speziell darin geschult ist, mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen.
- Im ganzen Verfahren darfst du in der Regel nicht mehr als zweimal befragt werden.

Wenn du Privatkläger*in bist, hast du weitere zusätzliche Rechte:

- Du hast das Recht auf Akteneinsicht.
- Du darfst Beweisanträge stellen.
→ z.B. **die Befragung weiterer Zeugen**
- Du bekommst das Urteil zugestellt.
- Du kannst sagen, dass du mit dem Urteil nicht einverstanden bist.
- Du hast das Recht auf eine Anwältin oder einen Anwalt.